

sie von Amts wegen ins Spital der Syphilitischen, welches dann in solchem Falle die Aufnahme nicht verweigern kann.

Solche, denen keines dieser Mittel glückt, wenden sich unmittelbar an die Untersuchungsanstalt oder lassen sich von der Polizei arretieren. Die Erfahrung hat der Behörde bereits kund getan, daß sie solche Frauenspersonen nicht aus Paris fortschicken kann, daß sie immer Mittel finden, darin zu bleiben, und da ihr Gesundheitszustand viel Böses stiften kann, so läßt sie solche von Amts wegen in den ihr zugehörigen Betten im Spital der Venerischen oder in den Krankensälen des für Freudenmädchen bestimmten Gefängnisses behandeln, und ich habe in den letztern eine sehr große Menge und unter ihnen verheiratete, ja selbst wahrhaft ehrbare Frauen gefunden.

Genauere Nachrichten über die Menge der auf solche Art von der Untersuchungsanstalt aufgenommenen Kranken habe ich nur in bezug auf wenige Jahre erhalten können.

Es gab ihrer 1814	98,
1823	62,
1824	50,
1825	48,
1826	59.

Diese Zahl ist seit 5 oder 6 Jahren ziemlich gleich geblieben, wie sich aus Nachrichten ergibt, die ich für richtig halte, weil stets die von dem einen mit denen von dem anderen übereinstimmen. Die Tatsache, daß Freudenmädchen von fern in die Hauptstadt kommen, um hier Hilfe zu suchen, die man ihnen in der Heimat verweigert, ist meines Erachtens etwas sehr Wichtiges; sie verdient die Aufmerksamkeit der höheren Behörden, denen alles obliegt, was die öffentliche Gesundheit betrifft und muß sie anhalten, darüber einige Erkundigungen einzuziehen. Gibt es in einigen Ortschaften Vorurteile gegen Kranke, die an der Syphilis leiden, so muß man dort die wirksamsten Mittel ergreifen; fehlen die Mittel, so müssen sie ohne Zeitverlust in Gang gebracht werden. Die Provinzen bewundern ja alles, was in der Hauptstadt geschieht und ahmen es nach. Wollen sie sich weigern, ihr gerade in dem wirksamsten Mittel nachzuahmen, das sie zur Abwehr der Leiden bietet, von denen auch sie nicht frei sind.